



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Gesamtschule in Nippes**

### **Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Nippes**

#### **Antrag:**

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf zu prüfen, an welchen Standorten in Nippes eine Gesamtschule oder eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann.

#### **Begründung:**

Wie man der Zeitung entnehmen konnte, gibt es in Köln einen starken Wunsch nach Besuch der Gesamtschule, der durch das bestehende Angebot nicht gedeckt werden kann.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat zur Beurteilung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen stadtweitem Angebot und Nachfrage nach einem Gesamtschulplatz eine Auswertung vorgenommen.

Die Zahl der Aufnahmen in den Gesamtschulen war in den letzten Jahren konstant, da alle vorhandenen Plätze belegt wurden.

Die Zahl der Ablehnung hat sich stadtweit wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2007/2008	912	11%
Schuljahr 2008/2009	855	10%
Schuljahr 2009/2010	775	9%

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Verhältnis auch in den nächsten Jahren in die-

ser Größenordnung liegen wird.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Köln vom 26.02.2009, durch welches dem Eilantrag der Stadt Bonn gegen die Bezirksregierung stattgegeben und somit die Eröffnung einer weiteren Gesamtschule in Bonn möglich wird, hat auch die Verwaltung der Stadt Köln die fachliche Diskussion um die Auslegung des Verwaltungsgerichtsurteils aufgenommen.

Im Rahmen einer zukunftsfähigen Schulentwicklungsplanung gilt es zu prüfen, welche neuen Handlungsoptionen für Köln unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere §§ 78 ff Schulgesetz NRW (SchulG) bestehen.

Die Prüfung bezieht auch die Fragestellung eines möglichen Standortes und eines geeigneten Grundstückes mit ein.